

STELLUNGNAHME DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

08.09.2021

JUNGE GENERATION BRAUCHT EIN STARKES NEUES REGIERUNGSPROGRAMM: KINDER- UND JUGENDPOLITIK STÄRKEN!

Die Kinder- und Jugendpolitik ist in den letzten Jahren und noch einmal mehr in den letzten Monaten im Zuge der Covid-19-Pandemie stärker in den Vordergrund der Bundespolitik gerückt. Erstmals wurde beispielsweise eine Jugendstrategie der Bundesregierung interministeriell erarbeitet, zudem ist die Bedeutung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter unterstrichen worden, es wurden Initiativen zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ergriffen sowie grundlegende Reformen im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Und nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht mit einem wegweisenden Urteil zum Schutz des Klimas die Generationengerechtigkeit deutlich auf die politische Agenda gehoben (BVerfG 2021).

Diese Entwicklungen bedeuten aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums (BJK) einen Auftrag für die zukünftige Bundesregierung: Es ist politisch eine nachhaltige Generationenbalance zu entwickeln! Demnach stellen sich in mehreren Politikfeldern grundlegende Gestaltungsherausforderungen, die von einer zukünftigen Bundesregierung aus der Perspektive einer nachhaltigen Generationenpolitik ressortübergreifend zu beantworten sind.

DISKRIMINIERUNGSFREIE UND GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

- In Deutschland wird es in den kommenden Jahren eine intensive Diskussion um die **Kinder- und Jugendgrund-sicherung** geben müssen. In den vergangenen Jahren sind sehr unterschiedliche Vorschläge zur Ausgestaltung erarbeitet worden. Es besteht großer Handlungsbedarf, hier eine zukunftsfähige Strategie zu erarbeiten, mit der Kinder- und Jugendarmut strukturell entgegengewirkt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Behinderungen, geschlechtliche Zugehörigkeiten sowie Migration und Flucht weiterhin ein Armutsrisiko darstellen und durch gruppenbezogene Zuschreibungsprozesse soziale Benachteiligungen verstärkt werden.
- Weiterhin sind die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den unterschiedlichen Regionen in Deutschland sozial ungleich. Es hängt unter anderem stark von den Lebensorten ab, wie hoch das Risiko ist, in Armut aufzuwachsen, Zugang zum Gesundheitssystem zu erhalten, von Bildungungleichheiten betroffen zu sein und wie umfassend die Infrastruktur in Kindheit und Jugend entwickelt ist. Auch die Bemühungen um **gleichwertige Lebensverhältnisse** (Die Bundesregierung 2021) haben bisher für Kinder und Jugendliche kaum Veränderungen oder eine größere Chancengerechtigkeit zum Beispiel für junge Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen mit sich gebracht. Es sind weiterhin politische Maßnahmen zu ergreifen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen. Es gilt dabei auch, junge Menschen an den politischen Diskussionen um gleichwertige

ge Lebensverhältnisse, wie beispielsweise im Bereich der Stadt- und Raumplanung, aber ebenso in anderen Bereichen, altersgerecht zu beteiligen.

- Da politische Entscheidungen aller Ministerien die Lebenslagen junger Menschen betreffen und beeinflussen, muss Kinder- und Jugendpolitik als gemeinsame Aufgabe aller Ressorts begriffen und gestaltet werden. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz/KJSG) ist im bevorstehenden Koalitionsvertrag die Umsetzung von **Inklusion in allen Lebensbereichen** ressortübergreifend zu verankern.
- Insgesamt ist vielfach herausgestellt worden, dass die **digitale Teilhabe junger Menschen** einer politischen Gestaltung bedarf, da bestehende Ungleichheiten sonst zementiert werden und neue Ungleichheiten entstehen können. Das BJK hat in diesem Jahr unter anderem auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe aufzulegen (BJK 2021 a).

STÄRKUNG DER RECHTE JUNGER MENSCHEN IN DER DEMOKRATIE

- Bisher konnte im Gesetzgebungsverfahren keine Einigung erzielt werden, wie die **Kinderrechte im Grundgesetz** verankert werden können. Es ist mehr als ein Symbol für Kinder und Jugendliche, wenn ihre Rechte grundgesetzlich verankert werden. Eine neue Bundesregierung wird dazu eine neue Gesetzesinitiative ergreifen müssen.
- Jugendverbände und -initiativen fordern seit Jahren eine **Absenkung des Wahlalters**. Eine künftige Bundesregierung wird dieses Anliegen vieler junger Menschen nicht unbeantwortet lassen können. Sie wird eine Positionierung zum Wahlrecht auf allen politischen Ebenen finden müssen.
- Junge Menschen haben auch jenseits des Wahlrechts das **Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung**. Beteiligung bildet eine zentrale Säule der Generationengerechtigkeit. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde besonders offensichtlich, dass die Beteiligung junger Menschen nicht krisenfest verankert ist. Die Beteiligung

junger Menschen ist kein Projekt für ausgewählte Sondersituationen und allein für gute Zeiten, sondern sie muss strukturell auf allen Ebenen sowie ressort- und länderübergreifend verankert werden.

- Der 16. Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht die besondere gesamtgesellschaftliche sowie politische Verantwortung, junge Menschen bei ihrer **politischen Selbstpositionierung** zu unterstützen (DBT 2020). Das BJK erachtet die Weiterentwicklung und institutionelle Stärkung der politischen und somit demokratischen Bildung im Kindes- und Jugendalter als essenziell. Demokratie entsteht nicht von alleine, sondern unterliegt gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Demokratie herausfordern können. Die kommende Bundesregierung hat demnach den Auftrag, etablierte Regelstrukturen für politische Bildung im Kinder- und Jugendplan abzusichern und auszubauen. Nur so können vielfältige Angebote der Demokratiebildung in Kindheit und Jugend durchgeführt werden.
- Auch **Auslandserfahrungen**, die während der Covid-19-Pandemie nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren und aktuell teilweise noch sind, tragen dazu bei, junge Menschen in der globalisierten Welt und transnationalen Zivilgesellschaft zu befähigen. Das BJK empfiehlt ausdrücklich, Programme, die junge Menschen in ihren Auslandserfahrungen begleiten und unterstützen, krisenfest zu verankern und auszubauen. Wie auch die Sachverständigenkommission des 16. Kinder- und Jugendberichts konstatiert, bedingen politische Bildung und politische Beteiligung einander und gehen daher miteinander einher (DBT 2020).
- Die **europäische Kinder- und Jugendpolitik** hat in den letzten Jahren neue Strategien und Rahmenprogramme geschaffen, die weiter mit der nationalen Kinder- und Jugendpolitik verknüpft werden müssen. Gerade angesichts der Covid-19-Pandemie ist die europäische und nationale Kinder- und Jugendpolitik neu zu stärken. So ist zum Beispiel die europäische Initiative zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Deutschland kaum aufgenommen worden und stellt daher in der nächsten Legislaturperiode eine Herausforderung für die kommende Bundesregierung dar, der sich angenommen werden muss (beispielsweise im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Kindergarantie).

KINDHEIT UND JUGEND IN DER COVID-19-PANDEMIE

- Fast alle Studien über die Folgen der Covid-19-Pandemie für junge Menschen kommen zu dem Schluss, dass die Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit nachhaltigen Programmen bearbeitet werden müssen. Durch eine vermeintliche Rückkehr zu einer ‚Normalität‘ bleiben die Folgen der Pandemie für junge Menschen bestehen, zumal die Covid-19-Pandemie bereits existierende **soziale Ungleichheiten** deutlicher zum Vorschein gebracht hat. Die erheblichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für junge Menschen machen unter anderem eine systematische Evaluierung und Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona (BMBF & BMFSFJ 2021) auch über das Jahr 2022 hinaus notwendig, um zu überprüfen, welche Maßnahmen nachgefragt werden und dementsprechend gestärkt werden müssen. Da bisherige Angebote für Kinder und Jugendliche nicht krisenfest verankert waren, sind Infrastrukturleistungen im Rahmen des sogenannten Aufholpaketes zu reflektieren, weiterzuentwickeln und dauerhaft in die Regelförderung zu übertragen.
- Die Folgen der Corona-Krise haben für junge Menschen offenbart, wie wichtig es ist, die **Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** stärker in den Blick zu nehmen. Hierzu ist neben dem Infektionsschutz ein erweiterter Gesundheitsbegriff, der die psychische und mentale Gesundheit mit in den Blick nimmt, grundlegend. Zu berücksichtigen bleibt, dass das Risiko, krank zu werden, für Menschen, die in Armut leben, besonders hoch ist – nicht erst seit der Covid-19-Pandemie.
- Die Covid-19-Pandemie wird auch im kommenden **Kita-, Schul-, Ausbildungs- und Studienjahr** den Alltag von jungen Menschen in den jeweiligen Einrichtungen sowie in Freizeit und Beruf mitbestimmen. Durch eine neue Bundesregierung sind unverzüglich nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, damit junge Menschen ihre Kindheit und Jugend in Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Rechte gleichberechtigt leben können. Eine weitere Ad-hoc-Politik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darf es nicht geben.

QUALITÄTSENTWICKLUNG IM INSTITUTIONELLEN GEFÜGE DES AUFWACHSENS

- Das Recht junger Menschen auf Schutz, Beteiligung und Förderung, wie es die UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben hat, ist durchgängig im institutionellen Gefüge von Kindheit und Jugend zu verankern (BJK 2021b). Es sind **Schutzkonzepte** in allen Organisationen und Infrastrukturen **gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt** sowie entsprechende Maßnahmen auch in Bezug auf digitale Teilhabe zu entwickeln. Es braucht verstärkte gesetzliche Regulierungen, Selbstverpflichtungen der Verantwortungsebenen reichen hier nicht aus.
- Es lassen sich ortsabhängig deutliche Unterschiede im Bereich des **Kita-Ausbaus** verzeichnen. Nur durch ausreichend finanzielle sowie personelle Ressourcen kann diesem Ungleichgewicht und dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Für eine künftige Bundesregierung bedeutet dies, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Ausbau zielführend voranzubringen, um Kindern unter drei Jahren flächendeckend qualitative Betreuungs- und Bildungsangebote garantieren zu können (vgl. hierzu auch Gute-KiTa-Gesetz).
- Mit Blick auf den geplanten **Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung für Kinder im Grundschulalter** ist zeitnah die Frage der Finanzierung zu klären (vgl. laufendes Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf des GaFÖG). Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung um die Qualität im Ganztags noch nicht abgeschlossen. Es besteht weiterhin die Dringlichkeit, notwendige Qualitätsstandards zu formulieren und junge Menschen aktiv daran zu beteiligen. Das BJK empfiehlt, einen Qualitätsdialog zu initiieren und durch eine entsprechende Infrastruktur Lebensorte zu gestalten, an denen junge Menschen mit all ihren Rechten adressiert werden. In der erforderlichen Verzahnung formaler und non-formaler Bildung sind auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports, der Kultur und andere Aktivitäten, die die Weltenerfahrung und Lebenskompetenz junger Menschen fördern, mitaufzunehmen. Nachdem die Relevanz der Kin-

der- und Jugendhilfe durch die Covid-19-Pandemie verstärkt an Bedeutung gewonnen hat, bleibt es nicht aus, auch in der Ganztagsbildung die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfähig auszubauen. In diesem Zusammenhang muss ebenso die Relevanz von Schulsozialarbeit und schulpsychologischen Diensten stärker in den Fokus genommen und deren Arbeit aufgewertet werden.

- Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode erstmals eine **ressortübergreifende Jugendstrategie** erarbeitet und verabschiedet (BMFSFJ 2019). Diese Jugendstrategie ist ein Anfang. Sie wird aber nur zu einer nachhaltigen Jugendpolitik werden, wenn sie durch die zukünftige Bundesregierung gemeinsam für, mit und von jungen Menschen und entlang der Zukunftsthemen junger Menschen systematisch interministeriell weiterentwickelt sowie mit entsprechenden Ressourcen untersetzt wird. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Jugendpolitik in Krisenzeiten zu leicht in den Hintergrund rückt.
- Das **junge Erwachsenenalter**, insbesondere der Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf, ist von der Jugendpolitik bisher kaum systematisch betrachtet worden. Gerade die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass viele 16- bis 27-jährige junge Menschen wenig in ihren Bedarfen wahrgenommen wurden. Das BJK (2020) hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das junge Erwachsenenalter – etwa durch eine Enquete-

Kommission Junge Erwachsene – dringend systematisch in den Horizont der Jugendpolitik zu rücken und explizit in die Jugendstrategie der Bundesregierung mitaufzunehmen ist. Die Gestaltung und das Gelingen von Übergängen sind aufgrund ihrer nachhaltigen Auswirkungen ressortübergreifend von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund muss eine Priorität im Koalitionsvertrag auf der Begleitung und Unterstützung junger Menschen bei Wahlentscheidungen in den Übergängen liegen.

In der kommenden Legislaturperiode wird es darum gehen, mit den jungen Menschen eine **nachhaltige Generationenpolitik** zu gestalten. Junge Menschen haben in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass viele Zukunftsthemen – vom Klimawandel über die Stärkung der Zivilgesellschaft und der diskriminierungsfreien gleichberechtigten Teilhabe bis hin zur Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen und der jüngeren Generation – dringend einer zeitnahen Bearbeitung bedürfen.

Der **Kinder- und Jugendpolitik** muss in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus ein noch **höherer Stellenwert** eingeräumt werden als bisher. Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat dies wie durch ein Brennglas deutlich werden lassen. Der Koalitionsvertrag bietet eine gute Möglichkeit, bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zentrale politische Vorhaben zu benennen, auf die politische Agenda zu setzen und im Rahmen der Regierungszeit deren Umsetzung zielstrebig zu verfolgen.

LITERATUR

- BJK/Bundesjugendkuratorium (2021a): *Digitalität von Kindheit und Jugend: DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe*.
https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_digitalpakt_kinder_und_jugendhilfe.pdf
(06.07.2021).
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2021b): *Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt: Auftrag und Verantwortung aller Institutionen in Kindheit und Jugend*. München.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): *Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen!* München.
- BMBF & BMFSFJ/Bundesministerium für Bildung und Forschung & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): *Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 – 2 Mrd. Euro*.
https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmfsfj_corona_aufholpaket_paper_06_sa-1.pdf?__blob=publication-File&v=1 (16.07.2021).

BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): *In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung*. 2. Auflage. Berlin.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2021: *Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, 1 BvR 2656/18, Rn. 1-270*.

DBT/Deutscher Bundestag (2020): *16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Berlin.

Die Bundesregierung (2021): *Politik für Gleichwertige Lebensverhältnisse. Zwischenbilanz der 19. Legislaturperiode. Bericht der Bundesregierung zur Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode*. Berlin.

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

■ MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Lisi Maier
Reiner Pröbß
Nora Schmidt

MITGLIEDER

Doris Beneke
Prof. Dr. Karin Böllert
Tom Braun
Marie-Luise Dreber
Oggi Enderlein
Norbert Hocke
Prof. Dr. Nadia Kutscher
Cornelia Lange
Uwe Lübking
Prof. Dr. Jörg Maywald
Kofi Ohene-Dokyi

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

■ IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Anna Schweda, Walburga Hirschbeck,
Ute Kratzlmeier
Nockherstraße 2 | 81541 München
E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

GESTALTUNG: Schlereth Design

SATZ: Heike Tiller

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-96841-1

GEFÖRDERT VOM:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend